

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

An die
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

Telefon: (040) 711 42 - 637
Telefax: (040) 711 42 - 682
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
11. August 2014

Anmeldung, Übermittlung und Veröffentlichung des Qualitätsberichts 2013 gemäß Qb-R

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anmeldeverfahren für Krankenhäuser, die über die auf Bundes- bzw. Landesebene beauftragten Stellen Daten zur esQS liefern, beginnt am 11.08.2014 und endet am 22.09.2014.

Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde der Anmeldungs- und Registrierungszeitraum um 14 Tage vorgezogen, um es den Krankenhäusern in einer zusätzlichen Korrekturphase zu ermöglichen, eine Änderung ihrer Identifikationsdaten nach Abgleich der Angaben mit denen der auf Bundes- und Landesebene beauftragten Stellen vorzunehmen.

Für Krankenhäuser, die keine Daten zur esQS liefern, muss die Anmeldung im Zeitraum vom 15.11.2014 bis 15.12.2014 erfolgen. Für jeden Qualitätsbericht, der geliefert werden soll, ist eine eigene Anmeldung bei der Annahmestelle zwingend erforderlich. Dies gilt auch für Standortberichte und Gesamtberichte.

Wir bitten dringend zu beachten, dass

- für jeden Qualitätsbericht, der geliefert werden soll, eine eigene Anmeldung bei der Annahmestelle zwingend erforderlich ist,
- für Krankenhäuser mit mehreren Standorten zusätzlich zur Anmeldung für die einzelnen standortspezifischen Qualitätsberichte auch eine eigene Anmeldung für die Lieferung des Gesamtberichts erfolgen muss und
- die Anmeldung für alle Berichte im jeweils vorgegebenen Anmeldezeitraum erfolgen muss. Eine Anmeldung bzw. Nachmeldung außerhalb der vorgegebenen Anmeldefrist ist nicht möglich.

Die Kontaktadresse der gemeinsamen Annahmestelle lautet:

Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)

Seligenstädter Grund 11

63150 Heusenstamm

Telefon-Hotline: 06104 - 947 36 400

Telefax: 06104 - 600 50 300

E-Mail: Hotline-qb@itsg.de

Die Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 SGB V über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 zugelassene Krankenhäuser sind auf den Internetseiten des G-BA unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1966/>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Leiter der Landesgeschäftsstelle